

Das Taschenmesser im Aberglauben

Autor(en): **Bruppacher, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beiden Teile sind nicht willkürlich an einander gefügt, aber sie erscheinen gewöhnlich in umgekehrter Reihenfolge. Der erste Teil ist auch so gekürzt, dass er kaum verständlich wird: die Hexe verlangt das Haar von ihm, um es auf den Hund zu legen und ihn dadurch zu versteinern.

Zu dem Kapitel „Marriage Rites“ desselben Buches (II, 334 ff., vgl. besonders 347 ff.) ist die unter den „Mœurs genevoises“ (S. 74) erwähnte Sitte, dass das Brautpaar zusammen trinken müsse „en mêlant le vin du verre de l'un dans celui de l'autre“ eine interessante Illustration.

In dem S. 76 mitgeteilten französischen Segen (*Les prières pour le bétail*) ist „saint alleine“ nicht als „Ste Hélène“, sondern als „sainte haleine“ zu fassen, und ist Uebersetzung von sanctus spiritus. Zum Vergleiche diene ein deutscher Segen aus Albertus Magnus, egyptische Geheimnisse „Jetzt tret' ich aus in Gottes Kraft, jetzt tret' ich aus in Gottes Macht, jetzt tret' ich aus in Gottes Tritt, der gegen alle bösen Geister ist. Gott der Vater ist vor mir, Gott der Sohn ist hinter mir und neben mir, Gott der heilige Geist ist in und bei mir.“

Der *Kamm am Kummert* (S. 69) liesse sich wol als Dämonabwehr verstehen, wie alles, was Zinken und Spitzen hat (vgl. LAISTNER, Das Rätsel der Sphinx, Register s. v. Hechel). Ueber die *Dachsfelle* s. TUCHMANN, *Mélusine* VIII, 14, STOLL, *Suggestion und Hypnotismus* S. 26.

Bern.

Prof. Dr. S. Singer.

Das Taschenmesser im Aberglauben.

In Zollikon glaubt man, Einem ein Taschenmesser zum Geschenk zu machen, bringe Unglück.

Hat man sich geschnitten, so soll man das Messer in den Ankenhafen stecken; die Wunde heilt leichter und ohne Eiterung.

Zollikon.

Dr. H. Bruppacher.

Ueber Gebetsstellung.

In der Stiftskirche von Einsiedeln hatte der Unterzeichnete im Sommer 1893 Gelegenheit, die verschiedenen Stellungen, welche die Betenden einzunehmen pflegen, zu beobachten. Als besonders interessant sei hier ein Weib aus dem Elsass genannt, welches nach altchristlicher Sitte mit erhobenen Armen und dem Gnadenbilde zugewandten offenen Handflächen während mindestens einer Stunde betete. Die Attitüde entsprach vollständig den Darstellungen der Katakomben, die als Oranten bezeichnet werden.

Zürich.

E. A. Stückelberg.